

Wienbahn um jeden Preis in dem Sinne entschieden werden, daß diese Eisenbahnlinie, die bis jetzt die Verbindung Transvaals mit Lorenzo Marquetz und der westafrikanischen Küste ermöglicht, für alle Zeiten der englischen Handelsgesellschaft, welche den Bau derselben finanziert hat, zugesprochen wird. Auf diese Weise will England auf indirektem Wege in den Besitz eines sicheren Mittels zur Abspernung Transvaals vom Meere gelangen. Weiter muß Portugal dann aber auch sich England gegenüber verpflichten, in einer fest bestimmten Frist keine Konkurrenzbahn errichten zu lassen; damit hat aber England einmal sich dauernd die einzige Handelsverkehrsstraße zwischen Transvaal und der westafrikanischen Küste gesichert, dann kann es nur noch eine Frage der Zeit sein, wann Großbritannien seine schwere Hand auf die Delagoabai selbst legt und sich dort festsetzt.

Die Delagoabai-Frage, welche bis jetzt nach dem im Jahre 1885 von Moc Mahon gefällten Schiedsspruch geurtheilt wurde, erhält auf diese Weise wieder eine sehr „aktuelle“ Bedeutung, und zwar nicht allein für die dabei zunächst beteiligten Regierungen, sondern auch für alle Seemächte, die zur Aufrechterhaltung ihrer Handelsbeziehungen mit ihren asiatischen Absatzgebieten eines in der Nähe der großen dahinführenden Wasserverkehrsstraße liegenden großen Kohlenlagers nicht entbehren können. Ein solches Kohlenlager befand sich bisher in Lorenzo Marquetz. Fällt dieser Hafen in die Hände der Engländer, so würden die Handelschiffe, welche bis jetzt dort im Nothfalle ihren Kohlenbedarf decken konnten, in eine unter Umständen höchst ungewisse Abhängigkeit von dem guten Willen der Engländer gerathen. Die Verdrängung der holländischen, aus den neuesten Kohlenlagern in Transvaal bezogenen Kohle durch die theurer englische würde dann auch nicht lange auf sich warten lassen. Außer der Schädigung der Handelsinteressen der europäischen Seemächte kommen aber auch noch rein politische Interessen in Betracht — vorzugsweise Frankreichs in Folge seines Verhältnisses zu Madagaskar und Indo-China — in Frage, da ihnen die Verbindungen mit ihren ostasiatischen Besitzungen erschwert werden würden.

Deshalb wird auch, wie bestimmt angenommen werden kann, bei der Lösung der Delagoabai-Frage, die Cecil Rhodes in nächster Zeit auf die Tagesordnung der internationalen Verhandlungen zu setzen beabsichtigt ist, die gewichtige Stimme der europäischen Großmächte zu Gehör gebracht werden und zwar zweifellos in dem Sinne, daß die Delagoabai in keinem Falle in den Besitz der unerfülllichen „Beherrscherin aller Meere“ Britannia gelangen darf.

### Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Wie das „D. L.“ erzählt, darf als sicher angenommen werden, daß die Vorlage betreffend die Militärstrafprozessordnung in dieser Session an den Reichstag nicht mehr kommen wird.

Fürst Bismarck empfing am Montag den Verlagshändler Croustiers aus Berlin, der ihm das in seinem Verlage erscheinende große Prachtwerk: „Das Bismarck-Museum in Bild und Wort“ überreichte. Das Werk enthält in drei Abtheilungen die Ehrengaben der Fürsten, Städte, Stände, Vereinigungen und Privatpersonen auf 100 Tafeln mit gegen 100 Seiten Text. Der Fürst sprach seine Anerkennung über die künstlerische Ausführung der Abbildungen aus.

Die Reichstagskommission für das bürgerliche Gesetzbuch ist in die Beratung des zweiten Buches, welches vom Recht der Schuldverhältnisse handelt, eingetreten. In § 240 wurde der Zinsfuß für eine Schuld, soweit nicht ein anderes vorgeschrieben ist, auf 4 Proz. festgesetzt; die Regierungsvorlage forderte 5 Proz. Ein vom Abg. Gröber (Chr.) zu § 241 beantragter Zusatz, wonach die freie Vereinbarung des Zinsfußes 8 Proz. pro Jahr nicht übersteigen darf, wurde abgelehnt. Einen bemerkenswerthen Beschluß hat die Kommission über die Rechtsfähigkeit der Vereine gefaßt, indem sie dem § 21 unter Ablehnung der Regierungsvorlage folgende Fassung gab: „Körperschaften, deren Zweck nicht auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangen die Rechtsfähigkeit durch die Eintragung in das Körperschaftsregister des zuständigen Amtsgerichts. Zuständig ist dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirke die Körperschaft ihren Sitz hat. Als Sitz der Körperschaft gilt, wenn nichts Anderes bestimmt ist, derjenige Ort, wo die Verwaltung geführt wird.“ Die Anmeldung ist, wenn der Zweck der Körperschaft auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, oder gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt, von dem Amtsgericht unter Angabe der Gründe zurückzuweisen. Wird der Anmeldung nicht stattgegeben, so ist der Beschluß des Amtsgerichts der Staatsanwaltschaft zuzustellen. Gegen den zurückweisenden Beschluß steht der Körperschaft innerhalb eines Monats seit Zustellung des Beschlusses die Klage beim Landgericht zu. Die Klage ist, wenn die Eintragung zurückgewiesen wird, gegen die Staatsanwaltschaft zu richten. Das Landgericht ist ausschließlich zuständig. Ferner nahm die Kommission den Zusatz Gröber-Bachem zu § 21 an, wonach die auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Vereine in Ermangelung reichsgesetzlicher Vorschriften die Rechtsfähigkeit nur durch staatliche Verleihung erlangen. Vereine aller Art, welche ihren Sitz nicht in einem Bundesstaate haben, erlangen die Rechtsfähigkeit durch den Bundesrath und können gegebenen Falles durch den Bundesrath aufgelöst werden. Bei § 75 wurde die Bestimmung gestrichen, wonach Stiftungen unter Lebenden gerichtlicher oder notarieller Beurkundung bedürfen.

**Oesterreich.** In Wien haben die Gemeinderatswahlen, auf deren Endresultat man gespannt sein darf, wieder begonnen. Bis jetzt ist die Wahl der hiesigen Beirathung, geringfügige Zwischenfälle abgesehen, ruhig und ordnungsmäßig verlaufen. Ausgenommen im 1. Bezirke (Innere Stadt) und 2. Bezirke (Neubau), wo das Resultat noch zweifelhaft ist, wählten die übrigen Bezirke, wie bei den

letzten Wahlen im December des vorigen Jahres, durchaus antisemitische Kandidaten mit großer Mehrheit.

**Rußland.** Die russischen Pläne auf Korea werden in Petersburg gar nicht abgelehnt. Ganz offen schreibt der „Pet. Herald“: Wenn auswärtige Blätter, nachdem der König von Korea in der russischen Gesandtschaft Zuflucht gefunden, bereits von einer „thronstößlichen Schutzherrschaft“ in Korea sprechen, so erscheint das in gewisser Hinsicht bevestigend und die russische Presse drängt auch zu entsprechenden Maßnahmen, um dem wachsenden Einfluß Russlands auf Korea noch mehr Gewicht zu geben. Eine etwaige Einsprache Englands in diesem Augenblicke würde wohl wenig Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausüben.

Bei Bogorodsk im Gouvernement Tula wurden jüngst nach einem Markttage auf den der Stadt benachbarten Feldern sechs erstorene Bauern gefunden. Sie waren am Abend, nachdem sie der Fische tüchtig zugesprochen, in das 5 Kilometer von der Stadt entfernte Dorf Tomarkowo gefahren. Gleich hinter der Stadt in der baumlosen Steppe lag ein Schneewehen an und bald waren die Pferde vom Wege abgekommen. Einige der Angetrunkenen waren vom Schlitten gefallen, andere hatten die Pferde, als sie nicht mehr weiter konnten, ausgespannt und waren, augenscheinlich den Weg suchend, entrüftet hingefallen und dann im Schlaf erfroren. So meldet die „Deutsche Petersburger Ztg.“ und fährt dann fort: Viele Tausende Menschen (die Statistik erzählt wohl kaum den vierten Theil aller Fälle, die gern verschwiegen werden) kommen jährlich in Russland auf diese Weise um. Und wenn nicht viel mehr Tausende jährlich demselben Schicksal verfallen, so haben wir das nur der großen Kaiserin Katharina zu verdanken, die mit jähiger Energie das Befpflanzen der Landwege mit Bäumen durchsetzte. Diese Alleen, oder vielmehr ihre traurigen Ueberreste, sind bei Nacht und Schneewehen die einzigen Wegweiser, die den Reisenden sicher von Dorf zu Dorf führen. Leider verschwinden sie immer mehr; auf die grausamste und unermännlichste Weise werden sie von der Landbevölkerung vernichtet. Der größte Feind des Menschen ist der Mensch! Viele Landschaften haben es versucht, sie zu erneuern und zu ergänzen, aber bei dem unerklärlichen Hang unserer Bauern zur Vernichtung alles Angepflanzten ist das unmöglich und die Kraftmittel, die einst der Generalgouverneur Palaschoff anwandte, um den Willen der großen Kaiserin durchzusetzen, stehen der heutigen Generation nicht mehr zu Gebote, wir meinen Spielrutschen und Beschäftigung in die Bergwerke, mit denen damals die Baumreuter abgehalten wurden, die jungen Anpflanzungen zu zerstören. Daß so scharfe Strafen nur die Durchführung der menschenfreundlichen und nützlichen Idee ermöglichen, beweist, daß der Vernichtungstrieb auch damals wie heute vorhanden war. Das auch jetzt obligatorische Abfieden der Winterwege, zu dem in Ermangelung jedes Baldes gewöhnliche Vermuthungsel oder die eingetrockneten Sonnenblumen verwendet werden, entspricht höchstens nur am Tage seinem Zwecke, in der Dunkelheit oder bei Schneesturm sind diese meist noch von Schnee bedeckten Wegweiser vollständig unsichtbar. Jeder, der sich auch nur einmal während eines Schneewehens in der Steppe befand, weiß aber, mit welcher unglaublichen Geschwindigkeit auch die letzte Spur jedes Weges verschwindet, doppelt gefährlich, weil die Pferde in solchen Fällen immer die Neigung zeigen, eine Richtung einzuschlagen, bei der sie den Wind im Rücken haben, einerei, wohin es führt.

**Türkei.** Vorgestern sind die Potshafter zur Verathung über die Lage in Britan zusammengetreten. Die nach Zeitung entlandten Consuln werden, nachdem ihre Mission der Hauptsache nach beendet ist, diese Woche zurückkehren. In Zeitung herrscht noch immer Elend. Unterstützungen wurden hingesandt. Die Pforte verspricht, für die Verpflegung der in Zeitung verbliebenen Flüchtlinge zu sorgen. Täglich werden 50 Sterbefälle festgesetzt. Es wurde ein Krankenhaus errichtet, doch fehlt es an Aergern und Medicamenten.

**Schweden-Norwegen.** In Norwegen scheint eine verschärfte Stimmung Schweden gegenüber Platz zu greifen. Man erinnert sich, daß die Beschlüsse des Storting Schweden genügt haben, seit einigen Jahren die gemeinsamen Konsulate vorwärts zu rücken. Der Verfassungsausschuß in Christiania hat nun anfeindlich, den Vorschlag der Regierung zu genehmigen, betreffend die Bewilligung von 47000 Kronen, die zu Ausgaben für das Konsulatswesen im Jahre 1894 und in der ersten Hälfte des Jahres 1895 verwendet wurden.

### Derliches und Sächsisches.

Riesa, 28. Februar 1896

Nach dem gestrigen Beschlusse des Bundesraths werden nachstehende Bestimmungen über den Handel mit denaturirtem Branntwein am 1. April 1896 in Kraft treten:

1. Auf den Kleinhandel mit denaturirtem Branntwein findet § 23 der Gewerbeordnung keine Anwendung.
2. Wer mit denaturirtem Branntwein handeln will, hat dies 14 Tage vor Eröffnung des Handels der zuständigen Steuerbehörde und der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Ueber die erfolgte Anmeldung erteilt die Steuerbehörde eine Bescheinigung.
3. Denaturirter Branntwein, dessen Stärke weniger als 80 Gewichtprocente beträgt, darf nicht verkauft oder feilgehalten werden.
4. Wer mit denaturirtem Branntwein handelt, hat in seinem Verkaufsstelle an einer in die Augen fallenden Stelle und in deutscher Schrift eine Bekanntmachung auszuhängen, wonach es verboten ist:
  - a) denaturirten Branntwein, dessen Stärke weniger als 80 Gewichtprocente beträgt, zu verkaufen oder feilzuhalten;
  - b) aus denaturirtem Branntwein das Denaturierungsmittel ganz oder theilweise wieder auszuscheiden, oder dem denaturirten Branntwein Stoffe beizufügen, durch welche die Wirkung des Denaturierungsmittels in Bezug auf Geschmack oder Geruch verandert wird, und solchen Branntwein zu verkaufen oder feilzuhalten.
5. Der Handel mit denaturirtem Branntwein kann seitens der Steuerbehörde unterlagert werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Ge-

werbetrieb wahrscheinlich machen. Wegen die Entscheidung ist die Behörde an die Direktionbehörde und die oberste Landesbestimmungsbehörde zu schicken. Die Entscheidung der letzteren ist endgültig. Von jeder Unterlagung ist der Ortspolizeibehörde Mitteilung zu machen.

6. Die Beamten der Zoll- und Steuer-, sowie der Polizeiverwaltung sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen denaturirter Branntwein feilgehalten wird, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehre geöffnet sind, einzutreten, während daselbst feilgehaltenen oder verlaufenden und Bräuen zum Zwecke der weiteren Branntwein zu untersuchen und Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbekundung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des Abzuges Kaufpreises zu leisten.

Die weitergehenden Befugnisse, welche der Steuerverwaltung im § 15 Absatz 2 des Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, eingeräumt sind, werden hiervon nicht berührt. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche bereits mit denaturirtem Branntwein handeln und diesen Handel fortsetzen wollen, haben die in Biffer 2 vorgeschriebenen Anzeigen bis zum 20. März 1896 einzureichen.

In Folge des in den letzten Tagen enorm gewordenen Andranges des Publicums zu der Kriegsspiel-Darstellung — gestern war der Hofopertheater Saal von Zuschauern fast überfüllt — wird auch am Sonntag (Anfang Nachmittag 5 Uhr) sowie am Montag, Abends 8 Uhr, noch eine Aufführung stattfinden.

In der Sitzung des Gewerbevereins, welche gestern Abend im Rathskeller abgehalten wurde, kamen folgende Gegenstände zur Erledigung: 1. Auf ein schriftlich eingereichtes Gesuch des Herrn Schuldirektor Bach wurde beschloffen, auch dieses Jahr wieder, wie seit einer Reihe von Jahren alljährlich geschehen ist, zur Beschaffung von Prämien für strebsame und würdige Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule 20 M. aus der Kasse des Gewerbevereins zu zahlen; 2. Zwei Anerbietungen zur Abhaltung von Vorträgen wurden abgelehnt; 3. Den 12. März soll ein Familienabend im Bettiner Hofe abgehalten werden. Hierzu soll die zur Zeit hier Vorstellungen gebende Theatertruppe behufs Aufführung eines Theaterspiels gewonnen werden; 4. Herr Kassirer Ullig hielt einen Vortrag über die beim Winterverkehre auf der Eisenbahn geltenden und zu befolgenden Bestimmungen und erläuterte dabei eingehend sowohl die Pflichten der Bahn dem Publikum gegenüber, als auch alles Dasjenige, was die Aufgeber von Gütern zu beobachten und zu erfüllen haben, wenn ihnen nicht Schaden erwachsen soll. Herr Ullig erntete für seinen lehrreichen Vortrag den Dank des Vereins; 5. Herr Gasinspektor Storr brachte eine Auer'sche Spiritus-Glählicht-Lampe und einen zu einer Kaiser-Spiritus-Glählicht-Lampe gehörenden Brenner zur Vorzeigung. In einem Ballon, wie er an jeder Petroleumlampe vorhanden ist, befindet sich in der erwähnten Glählichtlampe Spiritus, der von einem Büschel von Dichten aufgesaugt und mittels der durch eine innerhalb einer Blechhülle brennenden kleinen Spiritusflamme erzeugte Wärme in Dampfform übergeführt wird. Der erzeugte Spiritusdampf sammelt sich in einem kleinen Reservoir, aus welchem er durch eine Düse in einen Dunstbrenner strömt, und in demselben verbleibt er in Folge seiner Verbrennung einen aus den Metallen der sogenannten seltenen Erden (Erbium, Thorium, Yttrium, Zirkon, Lanthan etc.) hergestellten Glähkörper, wie er auch beim Auer'schen Gasglählicht zur Verwendung kommt, in Weisgluth und bildet auf diese Weise eine ziemlich starke Lichtquelle; 7. Herr Klempnermeister Weber brachte Petroleum-Glählicht-Kapseln (D. R. P. 825668), das Stück zum Preise von 15 Pf., zur Vorzeigung. Behufs Bemessung der tigen Kapseln zum Zwecke der Steigerung der Leuchtstärke einer Petroleumlampe ist letztere vorerst sorgfältig zu reinigen, und der Docht ist frisch zu beschneiden. Hieraus wird die Kapsel (Patrone) in das im Lampenballon befindliche Del gelegt. Der in der Kapsel enthaltene Körper löst sich nach und nach auf, und durch diese Bemessung wird die höchste Leuchtstärke des Petroleums hervorgehoben. Die Wirkung beginnt 24 Stunden nach dem Einlegen der Patrone und dauert mehrere Wochen. Diefelbe ist durch eine neue zu ersetzen, sobald die Lampe nicht mehr mit weißer Flamme brennt. Bei großen Lampen können sofort zwei Patronen in Anwendung kommen. — Zur Aufnahme in den Verein wurden 3 Herren angemeldet. In der nächsten Sitzung wird über die Aufnahme derselben abgestimmt werden.

In der am 6. März a. c. stattfindenden 5. Vortragssammlung der Oeconomischen Gesellschaft im Königl. Saal wird Herr Professor Dr. Strecker-Leipzig das Thema: „Die Bedeutung der Wiesen für die Landwirtschaft und deren zweckmäßige Behandlung“ besprechen. In eingehender Weise wird der Herr Redner die Aufmerksamkeit dem Einfluß der Wiesen auf die Viehzucht und dem etwa zum Futterbau zur Verfügung stehenden zugehörigen Ackerland zuwenden, dem sich die Betrachtung über die Entwässerung, Düngung, Pflege und Bearbeitung der bewässerten und nicht bewässerten Wiesen anschließen wird. Die Wichtigkeit des Themas gerade in der Jetztzeit für die Landwirtschaft läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß sich diese Versammlung durch einen recht zahlreichen Besuch ebenbürtig den vorhergehenden anschließen wird. Eintrittskarten zum gedachten Vortrag können während der Geschäftsstunden in der Kanzlei der Gesellschaft, Wienerstraße 131, entnommen werden.

Im Jahre 1846, also vor 50 Jahren, gab es keinen Winter. Da blühten im Februar die Schneeglöckchen, und die Vögel jubelten wie im schönsten Sommer. Auch der Hollunderstrauch schlug schon seine Knospen aus. Es fiel der 1. März ebenfalls auf einen Sonntag, an welchem es sehr warm war. Es sangen die Amseln und Bienen in ihrer Weise wie im schönsten Sommer. Auch die Blume blühten im April, doch eine gute Ernte kam auf ein so zeitiges Frühjahr nicht, sie fiel dürrig und knapp sowohl in Getreide, als auch in Obst und Kartoffeln aus. Die Folge

der  
das  
die  
ent  
Herr  
einer  
führ  
best  
ber  
sta  
Ran  
die  
Kre  
Bor  
ber  
ber  
die  
dor  
die  
erf  
ein  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100